



„Bericht aus der Gemeindestube“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018

1. Aufgrund des § 43, Abs. 1, lit. b, Zi. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) i.V.m. § 20, Abs. 2a StVO und § 94d, Zi. 4 StVO hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen: Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h („Zone 30“) für den Siedlungsbereich Keilspitzweg, Sandspitzweg, Moosweg, Althuberweg und Mutschlechnerweg und die Wohnsiedlung Wasserweg, Lärchenweg und Erlenweg bzw. für den Bereich von einschließlich Wasserweg Richtung Osten nördlich der Lavanter Landesstraße L318 bis zur Reihenhuisanlage Lavanter Straße 117-117h auf Gp. 976/5, KG Tristach, samt Anordnung der entsprechenden Verkehrszeichen „ZONENBESCHRÄNKUNG“ (§ 52 Abs. 11a StVO) und „ENDE EINER ZONENBESCHRÄNKUNG“ (§ 52 Abs. 11b StVO). Gleichzeitig wurde die diesbezügl. Verordnung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2018 aufgehoben.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gemeinde Tristach Immobilien KG mit Wirkung vom 01.01.2019 aufzulösen. Der diesbezügl. Mietvertrag wird zu diesem Zeitpunkt im beidseitigen Einvernehmen beendet, das Vermögen (Grundstück, Gebäude, Bankguthaben) und die Schulden (Bankkredit) der Gemeinde Tristach Immobilien KG werden an die Gemeinde Tristach zurückübertragen.
3. Für den Ankauf des „Wastler-Stadls“ hat der Gemeinderat den Abschluss eines diesbezügl. Kaufvertrages mit Herrn Christian Huber, Seebachstraße 2, 9907 Tristach (Kaufpreis: € 159.000,--) sowie die Aufnahme eines für diesen Ankauf erforderlichen Darlehens in Höhe von € 170.000,-- (Kaufpreis plus div. Nebenkosten wie z.B. Notariatshonorare) mit einer Laufzeit von 15 Jahren von der RLB Tirol AG, Bankstelle 9900 Lienz, je mehrheitlich beschlossen.
4. Der Gemeinderat hat die Verordnung „Leinenpflicht für Hunde“ mit mehrheitlichem Beschluss wie folgt geändert: a) Der Pt. 1 der Verordnung wird um die neu hinzugekommenen Gemeindestraßen „Mutschlechnerweg“, „Sandspitzweg“ ergänzt; b) Der Pt. 5 der Verordnung (Forst- und Güterwege) wird unter dem Buchstaben l) um den „Mitterweg (Gp. 1725)“ ergänzt; c) Vom Leinenzwang ausgenommen sind Assistenz- und Therapiebegleithunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 59/2018.
5. Der Gemeinderat hat die Gewährung folgender Subventionen an Tristacher Vereine einstimmig beschlossen: ▪ Jungbauernschaft/Landjugend € 400,00 (2018); ▪ Obst- und Gartenbauverein € 300,00 (2018); ▪ Sportverein Dobernik Tristach € 5.500,00 (2018/19 - € 5.000,-- ordentl. Subvention 2018 sowie € 500,-- finanzielle Unterstützung für die Betreuung des Eislaufplatzes beim Sportplatz Tristach, Wintersaison 2018/19); ▪ Jugendchor € 150,00 (2018); ▪ Kirchenchor € 1.700,00 (2018/19 - € 900,-- ordentliche Subvention 2019 sowie € 800,-- pauschal für den Ankauf von Damenchorkleidung 2018); ▪ Katholische Jungschar € 400,00 (Jungscharjahr 2018/19).
6. Der Gemeinderat hat die Ausschüttung der im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Landwirtschaftsförderungsmittel in Höhe von € 3.000,-- mehrheitlich beschlossen (Aufteilungsschlüssel: 50 % nach Fläche und 50 % nach Tierhaltung).
7. Der Gemeinderat hat die Gewährung eines Baukostenzuschusses im Betrag von € 1.354,79 einstimmig beschlossen, d.s. 30 % des im Zusammenhang mit dem diesbezügl. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages.
8. Der Bericht über die am 23.10.2018 durchgeführte Kassenprüfung lt. Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2018 wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen. Die nicht fortlaufende Belegnummerierung wurde als Mangel festgehalten und hat der Bürgermeister den Gemeinderat auf Ersuchen des Überprüfungsausschusses über eine gewährte finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.200,-- für die Charity-Veranstaltung „Golfer mit Herz“ aufgeklärt. Weiters wurde(n) festgestellte Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 20.875,21 sowie die diesbezügliche Bedeckung durch Mehreinnahmen bei div. Haushaltspositionen einstimmig genehmigt.

9. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat den Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge im Rechnungsjahr 2018 gem. § 15 (1), Ziff. 7 der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) mit € 10.000,-- festgesetzt.
10. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 die Gebühren, Steuern und Abgaben neu festgesetzt bzw. eine Verordnung über Gebühren- und Indexanpassungen erlassen (Siehe: www.tristach.gv.at → Bürgerservice → Gebühren, Steuern & Abgaben).
11. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Der Haushaltsplan 2019, welcher Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 2.686.300,-- und € 830.500,-- im außerordentlichen Haushalt, und in der Höhe von € 2.686.300,-- im ordentlichen Haushalt und € 830.500,-- im außerordentlichen Haushalt vorsieht, und somit ausgeglichen ist, wurde wie vom Bürgermeister vorgetragen genehmigt und zum Beschluss erhoben.
12. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 1847, KG Tristach, an das Gemeindefrunkwasserleitungsnetz wurde vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.

Tristach, 17.01.2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Ing. Mag. Markus Einhauer)

